

Information über die Beschilderung in Dambeck/Dalliendorf

Organisationseinheit:
Bauamt

Datum
17.11.2023

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.12.2023	Gemeindevertretung Bobitz	Entscheidung

Sachverhalt

Termin am 14.11 mit Frau Gotthardt vom Landkreis NWM

Ergebnis:

(Dambeck)

1. Von Bobitz kommend nach Dambeck: sämtliche 50 km/h und 60 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder müssen entfernt werden, da keine VAO vorliegt. Zwischen Dambeck und Dalliendorf bestünde die Möglichkeit, aufgrund des Zustandes der Straße, einen Antrag nach § 45 Absatz 2 StVO auf 60 km/h zu stellen.

2. 1 Ortstafel muss entfernt werden = unlogische Aufstellung (Ortsausgang Dalliendorf Richtung Dambeck mit Angabe 2 km und Ortseingang Dambeck). 1 weitere Ortstafel muss erneuert werden auf der Straße „Zum Aubach“

3. die beiden alten Schilder „Dambecker Mühle“(weiß) müssen durch Ortshinweisschilder (grün) ersetzt werden (die Wohnbebauungen an der Alten Salzstraße werden mit einbezogen), sowie ein weiteres auf dem Schotterweg „zur Mühle“

4. 1 abknickendes Vorfahrtsschild muss erneuert werden (Dalliendorf Richtung Dambeck)

Dalliendorf:

1.: das Schild Zone 30 aus Dambeck kommend muss entfernt werden, auch hier liegt keine VAO vor. Hier handelt es sich allein um eine Durchfahrtsstraße und keine Zone.

2. Beide Ortstafeln in Dalliendorf müssen erneuert werden (verblasst)

Die Beschilderung wird durch die Verwaltung aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2	Kartendruck-47 (öffentlich)
---	-----------------------------